

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Thumm, AfD-Fraktion

Thema: **Teileinsturz der Carolabrücke in Dresden**

Vorab sei mitgeteilt, dass der Fragesteller einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß § 56 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages widerspricht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer übt die Fach- und wer die Rechtsaufsicht über die Bautätigkeiten an der Carolabrücke in Dresden aus?
2. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wann und von wem der Zustand der Brücke begutachtet wurde, und insbesondere, warum eine Sanierung des Brückenzugs C erst für 2025 vorgesehen war?
3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wer für die durch den Einsturz verursachten (Mehr-)Kosten haftet?
4. Inwieweit hat der Freistaat Sachsen die Finanzierung der Bauarbeiten an der Carolabrücke unterstützt und wären bereits 2024 ausreichende Finanzmittel für die Sanierung des Brückenzugs C vorhanden gewesen?
5. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob die Prüfungsmaßnahmen und Prüfintervalle entsprechend der DIN 1076 eingehalten wurden<sup>1</sup>, insbesondere, ob die Sichtprüfung (jährlich), die Hauptprüfung (alle sechs Jahre), die Einfache Prüfung (drei Jahre nach der HP), Sonderprüfungen nach Schadensfällen und Prüfungen der ortsfesten elektrischen Anlagen und ggf. maschinellen Funktionen stattgefunden haben, und was die jeweiligen Ergebnisse dieser Prüfungen waren?

Unterzeichnet von:

Thomas Thumm

Ort: Dresden

Datum: 11.09.2024

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.forum-verlag.com/blog-bi/din1076-bauwerkspruefung-brueckenpruefung?srsIid=Afm-BOopWIWLKf7SKdEi9PqS0zBkW89rFk475DPKfa7uzq25qMdKe8a0S>.